

### 3. Das Fragment einer französischen Chanson um 1400 in Stuttgart

Das *Württembergische Hauptstaatsarchiv Stuttgart* verwahrt in seiner Sammlung abgelöster Einbände, unter der Signatur *J 522, E3, Nr. 474*, ein einzelnes, unter massivem Textverlust auf einer Seite und oben beschädigtes Pergamentblatt. Mit musikalisch-mehrstimmiger Notation ist nur die eine Seite beschrieben (im Folgenden = recto, vgl. Abb. 3a)), die Rückseite (= verso) ist rastriert, aber ohne Niederschrift von Musik und Text geblieben. Hier hat eine neuere Hand vermerkt, daß das Blatt früher Teil eines Lagerbuchs des Domkapitels Konstanz für Untertürkheim, geschrieben in Cannstatt um 1500, gewesen sei: damit ist auf das Lagerbuch *H 212, Bd. 5 (olim NK 470, olim W 270)* hingewiesen; in diesem genannt (fol. 2) ist ausdrücklich „Leonhart heiden Statschriber zu Canstat vnd ein offener Notari, der ouch diß buch mit aigner Hand getrulich geschriben“. Da das Fragment, wie die senkrechte Falte und die ungleiche Beschmutzung zeigen, als Einbandmaterial für das genannte Lagerbuch gedient, eben dieses aber einen neuen Einband bekommen hat, läßt sich zur genauen Zusammengehörigkeit des Bruchstückes zu dem Lagerbuch nichts mehr erkennen; jedoch schließen schon die im Folgenden mitgeteilten unterschiedlichen Beschriftungszeiten von Fragment und Lagerbuch eine engere, schon gar eine genetische Zusammengehörigkeit der beiden Teile aus.

In seinen größten erhaltenen Ausdehnungen mißt das Musikfragment heute ca. 32 cm (Höhe) x ca. 12 cm (Breite); eine nach der Ausdehnung der eingetragenen Komposition unternommene annähernde Rekonstruktionsberechnung ergibt ein Format des originalen Blattes von ca. 32 cm (Höhe) x ca. 18 cm (Breite). Am rechten Rand des Blattes findet sich die bis ins späte 15. Jahrhundert häufige Begrenzung des Schreibfeldes mittels eines breiten ausgezogenen Doppelstrichs. Die auf dem Kopf stehende, in der Angabe der Stimmenzahl irrige moderne Bleistiftbestimmung der Eintragung stammt von der Hand des Archivrats und späteren Universitätsprofessors Hansmartin Decker-Hauff († 1992).

Die auf dem recto stehende Musikeintragung nutzt 11 rot ausgezogene Notensysteme zu je fünf Linien. Das Pergament ist beim dritten System von oben durch Buchbinde- oder Alterungsfolgen einseitig „gequetscht“,

aber im Notentext doch rekonstruierbar. Colores finden sich nur in diesem System (die 6. bis 8. Note von rechts her gezählt); das vorliegende Stück ist sonst nur in schwarzer Mensuralnotation eingetragen.

Die Komposition, die sich hier, zumindest in Teilen, erhalten hat, läßt sich als das dreistimmige Virelai „Or sus, vous dormes trop“ identifizieren: die Vogelrufe in dem zugrundeliegenden Tageweisen-Text, welche die Vertonung in der Folge auch musikalisch imitiert, sind im 4. und im 10. System schon optisch leicht erkennbar. Orientiert man sich, zur Erleichterung eines Vergleichs, einmal an der Ausgabe des Satzes durch Gordon K. Greene,<sup>1</sup> so umfaßt das Bruchstück sukzessive von oben nach unten die folgenden Ausschnitte des originalen Virelais (bezeichnet mit den Taktzahlen der Ausgabe Greenes): C: T. 11, N(ote) 5-T. 15, N. 2; T. 24, N. 4-T. 29, N. 3; T. 43, N. 3-T. 49 sowie T. 62, N. 4-T. 68, N. 6; T. 82. – CT: T. 14, N. 2-T. 26, N. 1; T. 43, N. 1-T. 49 sowie T. 62, N. 1-T. 82. – T: T. 13, N. 1-T. 36, N. 2; T. 50, N. 2-T. 65, N. 3 sowie T. 73, N. 1-T. 82.

- K: – Gent 3360 A, fol. 1 (unvollständig); anon.  
 – Ivrea, fol. 14'-15; anon.  
 – Kopenhagen 17a, fol. a'-b'; anon.  
 – London 29987, fol. 76'-77; anon.  
 – Padua 658, fol. 2; anon.  
 – Paris 568, fol. 122'-124; anon.  
 – Paris 6771, fol. 78'-79; anon.  
 – Straßburg 22, fol. 76' (mit Kf-Textmarke „Ave stella“); anon.  
 – Faenza 117, fol. 48'-49 (Tabulatur); anon.  
 – Warszawa 61, 1, fol. 278-287, „ursuys“ (Traktatzitat); anon.  
 – Warszawa 61, 2, fol. 288-293, „orsuis“ (Traktatzitat); anon.

Auch wenn die Konkordanzüberlieferung ein nach Quellenentstehung gemischt französisch-italienisches Bild zeigt, dürfte an einer Entstehung des Satzes in französischem Gebiet kein Zweifel sein. Französische Entstehung auch der vorliegenden Niederschrift erscheint nach den klargezeichneten Noten mit den deutlich umrissenen rhombischen Notenköpfen zwingend: hier war gewiß kein italienischer und schon gar nicht ein Schreiber aus deutschem Gebiet am Werk. Damit ergibt sich auch, daß das Blatt vor seiner Verarbeitung durch einen mutmaßlichen Cannstatter Buchbinder irgendwie den Weg aus Frankreich heraus nach Osten angetreten hat, vielleicht im Gepäck eines reisenden Pergamenthändlers.

---

1 Vgl. *Polyphonic Music of the Fourteenth Century ...* (= *French Secular Music ...*, vol. 21, edited by Gordon K. Greene), o. O. 1987, S. 112-116, Nr. 48, sowie S. 176 f., Nr. 48.

Unklar ist das vollständige Fehlen des zugehörigen Virelai-Textes im vorliegenden Bruchstück, und dies umso mehr, als zumindest der Notentext, soweit er erhalten geblieben ist, einen durchaus fertigen Eindruck macht. Natürlich könnten, wie auch sonst gelegentlich, die beiden Unterstimmen nur knappe Textmarken am linken Blattrand bekommen haben, ja vielleicht nicht einmal dieses; im ersten Fall wären sie mit dem dort eingetretenen großen Blattschaden verlorengegangen. Weniger überzeugend erschiene eine gleiche Erklärung jedoch für die Oberstimme: hier dürfte man doch gewiß erwarten, daß Einiges mehr als eine bloße Textmarke eingetragen worden wäre, zumindest Teile einer Textunterlegung unter die Musik. Aber schließlich wird man erkennen, daß wohl schon das Originalblatt im Worttext unfertig geblieben sein muß: dies ergibt sich aus der Beobachtung, daß selbst die Partien mit den Vogelrufimitationen, mithin die langen Stimmverläufe mit kleinwertigen Noten im 4. und im 10. System, ohne Textunterlegung geblieben sind, also eben jene syllabischen Partien, die ihre intendierte starke Wirkung in der Ausführung wohl nur zusammen mit dem zugehörigen Textvortrag finden können. Wenn ein Text allenfalls noch im T hätte entbehrlich sein können, so gewiß nicht im C. Sollten diese Überlegungen zutreffen, dann wäre auch die Nutzung des in der Folge für unbrauchbar gehaltenen Blattes als musikfremdes Buchbindematerial leichter verständlich.

Sucht man zu guter Letzt den in dem Bruchstück gebotenen Notentext innerhalb der musikalischen Gesamtüberlieferung des Satzes zu situieren, so ergibt sich keine Möglichkeit, ein näheres Verwandtschaftsverhältnis mit einer der anderen Quellen zu erkennen. Es lassen sich zwar Lesarten finden, die man gegenüber denjenigen einzelner anderer Textzeugen als Binde-, aber auch solche, die man als Trennfehler oder -varianten interpretieren möchte, aber von einem wiederholten oder gar konsequenten Auftreten solcher Lesarten kann hier kaum die Rede sein. Man wird das am einfachsten damit erklären, daß – was schon die erhebliche Zahl erhaltener Konkordanzen nahelegt – der vorliegende Virelai-Satz in seiner Zeit sehr beliebt gewesen sein und deshalb eine breite Gesamtüberlieferung gefunden haben muß; von ihr, mit entsprechend vielfältiger Varianten- und Fehlerzahl, haben bis heute immerhin zehn Überlieferungszeugen überlebt, aber diese haben eben auch eine weitgehend unsystematische Vielfalt unterschiedlicher Abweichungen und Varianten bewahrt, so daß, bei den vielen Lücken im einst Vorhandenen, heute klare Filiationswege und Abhängigkeiten kaum mehr erkennbar werden. In diesem Dilemma wird man jeden neuen Quellenfund als möglichen Helfer begrüßen, selbst, wie hier, ein beschädigtes Fragment ohne Text.

